

2. Dieselben sind den Vorschriften des Reglements für die Anstalt in allen Punkten unterworfen. Sie haben die ihnen vom Vorsteher überwiesenen Arbeiten zu erledigen, ohne auf Berücksichtigung ihrer besonderen Wünsche Anspruch zu haben. Jedoch wird ihnen thunlichst Gelegenheit gegeben, sich mit allen Zweigen der Aufgaben der Anstalt bekanntzumachen.

3. Die freiwilligen Hilfsarbeiter müssen die Verpflichtung einer mindestens drei Monate dauernden Thätigkeit eingehen.

4. Eine Honorirung der Thätigkeit findet der Regel nach nicht statt.
Königliche Kommission zur Beaufsichtigung
der technischen Versuchsanstalten
Schultz.

Deutscher Papier-Verein.

Schutzverein für den Papier- und Schreibwaren-Handel.

Der Jahresbeitrag für 1886 ist, soweit derselbe von unsern Mitgliedern noch nicht gezahlt, an die Herren Kassirer der Zweigvereine oder an unsere Hauptkasse (Adresse Otto Winckler, Leipzig) abzuliefern.

Unsere Herren **Listen-Empfänger**, welche nicht im Besitze der im Jahre 1884 auf Vereinskosten gedruckten Register sind, (2 Royalquartbände), wollen dieselben von unserer Kanzlei in Leipzig, Uferstrasse 8, verlangen, von wo auch Mahzettel an Mitglieder unentgeltlich, sowie Statuten, versandt, und Neuanmeldungen angenommen werden.
Dresden, Anfang Juli 1886.

Der Vorstand
des Deutschen Papier-Vereins.
Herrmann-Gmeiner-Benddorf, Präsident.

Mitteldentscher Papier-Verein.

Sitz in Leipzig.

Sonntag, den 11. Juli cr., veranstaltet der Verein einen
Sommerausflug nach Halle a. Saale,

wozu die Mitglieder und Freunde unserer Bestrebungen freundlichst eingeladen werden.

PROGRAMM.

Vormittags 10 Uhr Rendez-vous im Restaurant Prinz Karl (nahe am Bahnhof). Sodann Dampfschiffahrt nach der Rabeninsel.

Um 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Restaurant Prinz Karl.

Nachmittag Fahrt per Pferdebahn nach der Schloßbrauerei und Spaziergang in's Saalthal.

Um 2 Uhr Nachmittags findet eine kurze Vorstandssitzung statt.

Leipzig, am 2. Juli 1886.

Der Vorstand.
i. A.: Oscar Richter.
Schriftführer.

Reichsversicherungsamt.

No. 13 der Amtlichen Nachrichten bringt u. A. im amtlichen Theil eine Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung, ein Rundschreiben an die Vorstände der Berufsgenossenschaften, betreffend die Aufstellung der Gefahrentarife, ein Rundschreiben an die Vorstände der Berufsgenossenschaften, betreffend die Nachweisung über die Rechnungsergebnisse, eine Nachweisung über die gesammten Rechnungsergebnisse für das IV. Quartal 1885 sowie eine diesbezügliche Mittheilung über die Tabellenformulare.

Von Interesse für unsere Leser dürfte folgender Bescheid sein:

Eine Gleichheit der Stimmenzahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei vorhandener ungleicher Zahl der anwesenden Personen jeder Kategorie sieht das U. V. G. im § 50 Abs. 2 nur hinsichtlich des Verfahrens vor den Schiedsgerichten vor, nicht aber auch für die Berathung der Unfallverhütungsvorschriften. Bei den letzteren haben sämtliche anwesende Arbeitervertreter und Vorstandsmitglieder gleiches Stimmrecht, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Arbeitnehmer oder Arbeitgeber. Das über die Verhandlung aufzunehmende, dem Reichs-Versicherungsamt vorzulegende Protokoll muss die Abstimmung der Vertreter der Arbeiter ersichtlich machen.

No. 176. Jeder Wechsel in der Person Desjenigen, für dessen Rechnung ein zur Genossenschaft gehörender und derselben früher bereits überwiesener Betrieb erfolgt, ist nach § 37 Abs. 8 des U. V. G. dem Genossenschaftsvorstande anzuzeigen. Dass diese Anzeigen durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen haben, sieht das Gesetz nicht vor. Die letztere wird vielmehr von dem Personenwechsel durch die Zustellung des neuen Mitgliedscheines Kenntniss erhalten.

Verein junger Kaufleute der Papierbranche zu Breslau.

Breslau, 3. Juli 1886.

Löbliche Redaktion!

Der in der No. 26 der Papier-Zeitung enthaltene Bericht über den „Verein junger Kaufleute der Papierbranche zu Breslau“ hat mich ausserordentlich interessirt, unsomehr, als der Verein eine Nacheiferung des soeben erst gegründeten Prinzipal-Vereins der Papier- und Schreibwaren-Händler für die Provinzen Schlesien und Posen bedeuten dürfte.

Die löbl. Redaktion wolle mir geneigtest einige Bemerkungen gestatten, die jedoch von den jungen Fachgenossen nicht als moralische Vorlesung angesehen werden wollen.

1. Mir scheint, dass die angehenden Papierhändler nur vereinzelt oder gar nicht ihren Prinzipalen von der Betheiligung an einem solchen „Fach-

Vereine“ mit so lobenswerthen Statuten Mittheilung gemacht haben. Mir wenigstens ist von meinem Commis, welcher doch höchst wahrscheinlich auch für den neuen „Verein“ gewonnen worden ist, leider nichts mitgetheilt worden! Diese Geheimthuerei „verstimmt“, mögen auch manche Kollegen und die betreffenden jungen Fachgenossen vielleicht die Köpfe über diese Bemerkung schütteln!

2. Die Nothwendigkeit eines derartigen Vereins, welcher voraussichtlich in einem öffentlichen Bierlokale tagt, nicht berührend, dürfte es meines Erachtens mancher Prinzipal gar nicht gern sehen, dass sein Personal so „gemüthlich“ mit den jungen Leuten aus anderen Geschäften verkehrt. Ist da nicht die denkbar günstigste Gelegenheit vorhanden, sich gegenseitig die Leiden und Freuden, d. h. die Geschäftsgeheimnisse abzulauschen resp. auszuplaudern u. s. w.?

3. Ich würde mich nach solcher Erfahrung in der That besinnen, einen so vorgeschulten jungen Mann bei mir anzustellen, denn man muss eben den Charakter mancher hies. Fachkonkurrenz leider mit Vorsicht in Betracht ziehen!

Ist es diesem Vereine trotz alledem wirklicher Ernst mit „Fortbildung, Belehrung und gesittetem Lebenswandel“, und verschmäht er das beliebte Körper und Geist zerrüttende Kneipenleben, so kann man sich am Ende noch über die guten Zwecke rückhaltslos freuen — vorläufig habe ich eine Abneigung gegen unnöthigen Vereins-Zauber.

Einer, der's mit den jungen Breslauer Kaufleuten des Papierfaches wirklich ehrlich meint!

× K. ×

Büttenpapier-Tinte.

Eingesandt.

Vielfach wird jetzt darüber geklagt, dass bei den in sonst vorzüglicher Qualität im Handel befindlichen, sogenannten Büttenpapieren, die meist thierisch geleimt sind, sehr viele Tinten durchschlagen. Und das ist in der That so. Dergleichen Papiere sind, wie jetzt so vieles „Antike“, wieder modern geworden, aber nicht mit ihnen zugleich die damaligen Tinten, mit denen, wie Jeder bestätigen wird, der sie noch gekannt hat, jetzt Niemand mehr schreiben würde. Dick, oft fadenziehend, mit Flocken durchsetzt, machten sie dem Schreibenden seine Thätigkeit zu einer mühevollen Arbeit, wenn er nicht mit so viel Wasser verdünnte, dass die Schrift kaum leserlich zurückblieb. Jetzt wird von den Tinten verlangt, dass sie dünn und leicht aus der Feder fließen, und das kann in fast den meisten Fällen nur erreicht werden durch einen geringen Säuregehalt, der den alten Tinten, wenn sie nicht dann und wann etwas Essig enthielten, abging.

Eine Ausnahme innerhalb der jetzigen Fabrikate machen die in der Regel nicht oder nur bei minderwerthigen Papieren durchschlagenden Blauholzkopirtinten des Handels, bei denen alles darauf berechnet ist, dass die Schriftzüge möglichst lange in löslichem, also kopirfähigem Zustande auf der Oberfläche des Papiers erhalten. Dafür bietet das damit Geschriebene aber auch selbstredend gar keine Gewähr für eine längere Dauer und Widerstandsfähigkeit gegen Feuchtigkeit.

Abgesehen von den oft ziemlich sauren reinen Blauholzschrifttinten, mit der ihrem Namen nicht gerade besondere Ehre machenden Kaisertinte an der Spitze, die fast allgemein für den Gebrauch bei Behörden nicht gestattet sind, da deren Schriftzüge bekanntlich unter dem Einflusse von Licht, Luft und Feuchtigkeit nach und nach spurlos verschwinden, so müssen selbst gute Eisengallustinten, sobald sie überhaupt ihrem Zwecke und den behördlichen Anforderungen, eine wirklich schwarze und für die Dauer haltbare Schrift zu liefern, entsprechen sollen, eine geringe Menge Säure enthalten. Andernfalls zersetzen sie sich bald während des Gebrauches oder fließen stockig aus der Feder. Kurz, die weitaus überwiegende Mehrzahl der jetzigen Tinten ist den glatten in der Hauptsache harzgeleimten Papieren der neueren Zeit angepasst, während die rauhen Büttenpapiere, speziell wenn sie rein thierisch geleimt sind, ihnen gegenüber fast wie Pflasterpapier sich verhalten, indem der Leim durch selbst geringen Säuregehalt verflüssigt wird, und die quasi freigelegte faserige Struktur ungehindert in Wirksamkeit treten kann. Bei Harzleimung könnte das in dem Maasse nicht stattfinden.

Vielleicht bietet Vorstehendes für diejenigen Herren Papierfabrikanten, welche sich mit der Anfertigung von Büttenpapier befassen, eine Anregung, in geeigneter Weise diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen. O. S.

Papier-Ausstattung. Geprägte Einschriften (Monogramme) werden nach „Geyer's Stationer“ in Amerika jetzt wenig mehr angewendet. An Stelle derselben sind einfache Aufschriften von Name und Wohnung über der Mitte des Papierblattes beliebt. Solche Inschriften werden in Stahl (nicht in Kupfer) gestochen, und die Platten bleiben Eigenthum der Besteller. Noch moderner sind Facsimile-Namenszüge, die ebenso gestochen und an derselben Stelle aufgedruckt werden. Die Verschlussklappe dagegen bleibt frei, weil nach der jetzt herrschenden Mode der Verschluss mit Siegel und Petschaft geschieht.

Sulfitstoff-Kocher. Nach einem amerikanischen Patent sollen die Eisenplatten nach innen Haken und Vorsprünge erhalten und dann mit geschmolzenem Blei übergossen werden.

Es ist sehr zu bezweifeln, ob hiermit eine haltbare Bleiverkleidung hergestellt werden kann, da sich das Blei seiner vom Eisen verschiedenen Ausdehnbarkeit wegen doch ablösen wird, wenn man es grossen Temperaturunterschieden aussetzt. Die Erfahrung wird wohl zeigen, ob der Gedanke die Kosten eines Patents werth war.

In Amerika verlangen die Arbeiter jetzt, dass die Fabriken Sonnabend Mittag geschlossen werden und erst Montag früh wieder anfangen. Vermuthlich beanspruchen sie jedoch für die bleibenden 5¼ Arbeitstage gleichen Lohn wie für die jetzigen sechs.